



REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium für öffentliche
Wirtschaft und Verkehr
A-1031 Wien, Radetzkystraße 2

An das
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2
1010 Wien

Teletex (232)3221155 bmoww
Telex 61 3221155 bmoww
Telex 132 481 strvka (Straßenverkehr)
Telefax (0222) 73 03 26
DVR: 009 02 04

Sachbearbeiter: Dr. Niederle
Tel.: (0222) 711 62 DW 9253

GZ: 8508/3-1/89

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

Vertragsbediensteten-Gesetz 1948;
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Vertragsbediensteten-Gesetz 1948
(41. VGB-Novelle) geändert wird;
Begutachtungsverfahren

Rechtf. GESETZENTWURF	
Zf:	20 GE/98
Datum: 10. APR. 1989	
Verteilt:	14. April 1989 <i>[Signature]</i>
→ Pöntner	

Bezug: do GZ 921.010/3-II/A/1/89 vom 1. März 1989

Das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, Präsidium, schickt seinen weiteren Ausführungen voraus, daß diesfalls ausnahmsweise die Stellungnahme der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung (Sektion III) separiert direkt an das Bundeskanzleramt abgegeben wird.

Im übrigen wird von ho um Berücksichtigung nachstehender Ausführungen ersucht:

Zu Art. I, Zif. 1 (§ 30 Abs. 5 Zif. 1)

In Anbetracht der ggf. auch hohen Ausbildungskosten für Zivilpiloten wird ersucht, diesem Umstand durch Ergänzung der obigen Bestimmung Rechnung zu tragen.

Es wird daher vorgeschlagen, § 30 Abs. 5 Zif. 1 wie folgt zu fassen:

"1. das Dienstverhältnis mehr als fünf Jahre (bei Militärpiloten und Zivilpiloten mehr als acht Jahre) nach der Beendigung der Ausbildung geendet hat,...."

- 2 -

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen der obigen Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Wien, am 6. April 1989

Für den Bundesminister:

Dr. STADLER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

A handwritten signature consisting of a series of wavy, horizontal lines forming a stylized name.